

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

14.6.1873 (No. 136)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 136.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 Kr., durch die Post bezogen
1 R. 52 Kr. vierteljährlich.

Samstag, 14. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

An die Katholiken Deutschlands!

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Katholiken hat in den verfloffenen Tagen sorgfältig die Pflichten erwogen, welche der Ernst des Augenblicks allen ihrer Kirche und ihrem Vaterland ergebenen deutschen Männern auferlegt. Einmütig haben ihre Mitglieder den Entschluß bekannt, die Freiheit der Kirche, die Rechte der Familie und des christlichen Volkes mit aller Entschiedenheit und Beharrlichkeit zu verteidigen.

Als erste Pflicht in dem bevorstehenden Kampfe empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedern des Vereins und allen deutschen Katholiken die treueste und innigste Hingebung an ihre von Gott bestellten Führer, die hochwürdigsten Bischöfe und das Oberhaupt der Kirche, den Papst. Dieser von dem göttlichen Erlöser eingesetzten Autorität überlassen wir die Entscheidung aller Fragen des christlichen Glaubens, des kirchlichen Rechtes und des religiösen Lebens. Ein andere Autorität anerkennen wir in dem Gebiete des religiösen Lebens nicht und niemals werden wir einer irdischen Gewalt die Befugnis zuerkennen, Angelegenheiten zu ordnen, welche Jesus Christus der Sohn Gottes geordnet oder den Aposteln und ihren Nachfolgern zu ordnen befohlen hat.

Indem die Generalversammlung in freudigem Anschluß an die apostolischen Worte des preussischen Episcopates diese Erklärung abgibt, ist sie weit entfernt, die Ehrfurcht verletzen zu wollen, welche sie der Obrigkeit schuldet. Die Katholiken haben sich allezeit als treue und zuverlässige Bürger des Staates erwiesen. Wie groß auch die Kränkungen sein mögen, welche die Katholiken Deutschlands erleiden, niemals werden sie sich zu einer Widerrechtlichkeit fortziehen lassen. Wenn sie von ihrem Gewissen zu dem Grundsatze verpflichtet werden, man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, so werden sie mit gleicher Gewissenhaftigkeit in allen erlaubten Dingen die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit erfüllen.

Die Liebe zum Vaterland, wie die Liebe zur Kirche legt aber den deutschen Katholiken nicht minder die Pflicht auf, ihre staatsbürgerlichen Befugnisse zur Wahrung des Rechtes und der Freiheit mit voller Entschiedenheit geltend zu machen. Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Interessen ist allzeit verwerflich; sie ist doppelt unentschuldigbar, wenn es sich, wie gegenwärtig, um die heiligsten Güter handelt.

Darum bittet die Generalversammlung alle katholischen Männer aufs Dringendste bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen der einzelnen Länder sich mit allem Eifer zu beteiligen.

Die Männer, welche von katholischen Wahlkreisen bisher in den Reichstag gesendet wurden, haben mit unvergleichlichem Muthe gekämpft. Die Fraction des Centrums hat sich bewährt als Hort der Freiheit und des Rechtes, wie als Organ der christlichen Gesinnung. Die Zahl der Mitglieder muß eine größere werden; und sie wird es, wenn wir unsere Schuldigkeit thun.

Mögen darum die Katholiken Deutschlands in dieser großen und schweren Zeit ihre Pflicht nach allen Seiten hin erfüllen. Mögen sie aber vor Allem sich erinnern, daß unsere Hilfe von Gott kommt, und darum der Aufforderung unserer Bischöfe zum Gebete eifrig entsprechen. In dieser Gesinnung hat die Generalversammlung den Verein deutscher Katholiken unter den Schutz der hh. Herzen Jesu und Mariä gestellt. Wenn wir auf den in unserer Zeit so schwachvoll verleugneten Welt-Erlöser unsere Hoffnung setzen, werden wir nicht zu Schanden werden.

Mainz, den 5. Juni 1873.

Im Namen und Auftrag der I. Generalversammlung des Vereins der deutschen Katholiken:

Felix Freiherr von Loe, Ric. Kacke,
Präsident. I. Secretär.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. Juni. (Nach der R. B. Z.)

Auch heute wird wieder eine große Anzahl Urlaubsgesuche, zum Theil bis zum Schlusse der Session, bewilligt, und dann in die Tagesordnung eingetretet.

In dritter Berathung werden genehmigt: 1. das Gesetz, betr. die Verbesserung der Lage der Unterofficiere; 2. das Gesetz, betr. die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums u. s. w. unverändert; 3. das Gesetz, betr. den Geldbedarf für die Reichseisenbahn. Zu erwähnen ist noch, daß Abg. Tritschler an den vor dem Kriege zwischen Frankreich und Baden abgeschlossenen Vertrag, betr. den Bau einer Eisenbahn von Colmar nach Breisach nebst einer Eisenbahnbrücke über den Rhein, erinnert und daran die Frage knüpft, ob die Reichsregierung nicht auch in diesen Vertrag, wie in manchen ähnlichen, einzutreten beabsichtige.

Geh. Rath Herzog erwidert, daß die Verhandlungen über diesen Bau sofort nach dem Kriege aufgenommen, aber noch nicht abgeschlossen seien, weil die militärischen Interessen eine besonders sorgfältige Prüfung forderten. Der Abschluß stehe sehr nahe bevor.

Das Haus, dessen Beschlußfähigkeit heute unzweifelhaft ist (der Telegraph hat seit vorgestern kräftig gewirkt), tritt nunmehr in die zweite Berathung des Haushalts-Etats des deutschen Reiches für 1874 ein, zunächst des Etats des Reichs-fanzleramtes (Ausgaben).

Der Dispositionsfond von 40,000 Thlr. gibt dem Abg. Derenburg Anlaß zu der Frage, wie es mit den Arbeiten der Commission zur Berathung der Civil- und Strafproceßordnung stehe, deren Kosten aus diesem Fond bestritten werden. Schon vor fünf bis sechs Jahren ist der Beschluß gefaßt, daß für den norddeutschen Bund, später für das Reich die Civil- und Criminalproceßordnung eine gemeinsame sein soll; von den Resultaten der Commissionsberathungen habe man aber noch nichts erfahren.

Präsident Deibitz. Wenn sich der Vorredner über die lange Dauer der Commissions-Berathungen ausspricht, so hat er vergessen, daß diese Berathung aus sachlichen Gründen zwei Mal stattfindet. Die Civilproceß-Ordnung für den norddeutschen Bund war nahezu vollendet, als das Reich gegründet wurde. Es war eine ausdrückliche Voraussetzung der süddeutschen Regierungen, daß unter ihrer Mitwirkung eine Revision des Entwurfes stattfinden solle. Der Entwurf ist dem Bundesrathe vorgelegt. Die Civilproceß-Ordnung kann aber nur in Verbindung mit einer Criminalproceß-Ordnung und einem Gesetze, welches die Grundsätze der Gerichts-Organisation gleichmäßig feststellt, vorgelegt werden. Die Commission zur Berathung der Criminalproceß-Ordnung tagt augenblicklich, sie befindet sich bei der zweiten Lesung, hat also ihrer Aufgabe einen andauernden und energischen Fleiß zugewendet. Der Entwurf über die Gerichts-Organisation ist noch in Vorbereitung und muß sich ergänzen aus den Beschläßen, die in Beziehung auf die beiden anderen Entwürfe gefaßt werden.

Abg. Dr. Bindhorst (Meppen) kann die Klage des Abg. Derenburg über langsame Arbeit nicht unterstützen. Es hat durchaus keine Eummeligkeit stattgefunden; wer mit einiger Aufmerksamkeit den Arbeiten der Commission gefolgt ist, wird sich von den außerordentlichen Leistungen derselben überzeugt haben. Es ist über Erwarten viel und gut gearbeitet worden.

Abg. v. Hoyerbed. Gewiß ist viel, vielleicht aber auch zu schnell gearbeitet worden. Was das Resultat der Arbeiten der Commission betrifft, so wäre zu wünschen, daß sie bei der zweiten Lesung das widersteht, was sie zum allgemeinen Schrecken des deutschen Volkes wegen Abschaffung der Schwurgerichte beschlossen hat. (Sehr wahr! links.) Ich würde ihr sehr gern noch eine gewisse Zeit gönnen, um das wieder zurückzumachen, was sie gemacht hat. (Beifall links.)

Titel 4 wird hierauf unverändert bewilligt; ebenso alles Weitere.

Bei Titel 5, Dispositionsfond des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art, 300,000 Thaler, wünscht Abg. Richter den Nachweis der Verwendung dieses Fonds.

Es folgt der Etat des auswärtigen Amtes. Zu Titel 6 (Gesandtschaften) hält Abg. Thomas es für interessant, ein Mal nachzuforschen, wie viele von den etwa fünfundsiebenzig Dolmetschern und Dragomanen, für welche in diesem Etat Gehälter ausgeworfen seien, geborene Deutsche seien. Die Finder und Meister der Diplomatie, die Venetianer, hätten alle Posten bei ihren auswärtigen Gesandtschaften immer nur mit geborenen Venetianern besetzt; daher rühre die Unabtrennlichkeit ihrer diplomatischen Berichte. Es wäre gewiß ein vaterländisches Interesse, Deutsche zu Dolmetschern auszubilden zu lassen, sei es im Auslande, sei es in Berlin, wo ja die Unvergleichlichkeit die reichlichsten Lehrkräfte biete.

Fürst Bismarck. Es liegt allerdings in der Absicht, den Anfang mit einem ähnlichen Institut zu machen, welches, wenn ich nicht irre, zu Ihrer Berathung kommen wird bei dem Titel Constantinopel oder außerhalb desselben in einer getrennten Form. In Constantinopel befindet sich eine zahlreiche deutsche Colonie, die ihrerseits nicht unerhebliche Opfer für Einrichtung deutscher Schulen oder einer deutschen Schule bringt, Opfer, denen die Reichsregierung sehr gern entgegenkommt; nur ist die Gefahr vorhanden, daß Erleichterungen in vielen andern Orten stattfinden, da die deutschen Colonien über den ganzen Erdkreis weit und zahlreich verbreitet sind. Im Allgemeinen ist es wünschenswerth, so weit die Mittel ausreichen und erlauben, solche Einrichtungen zu fördern, damit der Deutsche auch im Auslande und derjenige, der dort dauernd weilen will, die Geschichte und namentlich die seines eigenen Landes in deutscher Auffassung lernt und auch den

Wissenschaften an deutscher Hand näher geführt wird und auf diese Weise von Hause aus im Zusammenhange mit dem Bildungsgange seines Vaterlandes von Kindheit an bleibt. Es wiederholt sich ja bei der deutschen Nation häufiger als bei jeder andern, daß diejenigen, die im Auslande ihre Existenz begründen, nachher nicht in die Heimath zurückkehren, sondern der Nation dauernd angehörig bleiben, bei der sie sich zuerst als Fremde angesiedelt haben. Es liegt das vielleicht einigermaßen daran, daß die zweite Generation doch eben von Kindheit an mit den Schulinstitutionen des fremden Landes ver wächst. Ob unsere Mittel so weit reichen, diesem Verluste an nationalem Capital auf breiter Basis entgegen zu wirken, das lasse ich dahin gestellt sein. Was die spezielle Bemerkung des Vorredners betrifft, so glauben wir Ihnen einen besonderen Titel für die Einrichtung einer Schule in Constantinopel in Ansatz bringen zu können, um mit dieser Schule ein Institut von Dolmetschern zu erzielen, welches mit dem diplomatischen Posten in Verbindung bleibt.

Zu Tit. 6 Nr. 10 (Gesandtschafts-Prediger in Lissabon 1000 Thlr. gegen das Vorjahr 500 Thaler mehr) beantragt Abg. Hoyerbed, diese Erhöhung zu streichen. Die Creierung besonderer Gesandtschafts-Prediger-Stellen hätte doch nur da einen Sinn, wo die religiösen Bedürfnisse des Gesandtschaftspersonals sich nicht anders befriedigen ließen. Das sei aber selbst nicht in Peking der Fall; für die dortige Gesandtschaft werde kein Gesandtschafts-Prediger gefordert; viel weniger Sinn habe dies also für Lissabon.

Bundes-Comm. Geh. Rath v. Bülow. Im vorigen Jahre hat die Reichsregierung dem Hause eine Denkschrift über die Gesandtschaftsprediger vorgelegt, deren Principien damals als richtig anerkannt wurden; ich bitte, dieselben nicht schon jetzt wieder aufzugeben. In Lissabon ist die protestantische Gemeinde so klein, daß sie keinen eigenen Prediger unterhalten kann. Sonst muß er seinen Posten aufgeben, und das wäre sehr bedauerlich; denn gerade er ist der Mittelpunkt der deutschen Bevölkerung in Lissabon nicht nur, sondern in ganz Portugal. In Peking gibt es englische Geistliche.

Abg. v. Hoyerbed bezweifelt, daß die lathol. Deutschen in Portugal in dem Gesandtschaftsprediger ihren Mittelpunkt sehen würden.

Fürst Bismarck. Die Bedeutung dieser Frage liegt lediglich in dem Bedürfnis, daß, wenn beispielsweise das Reich einen Gesandten, der für seine Person katholisch ist, in ein Land schickt, wo für den lath. Gottesdienst nicht gesorgt ist, mag dies beispielsweise im Orient sein oder in Ländern, wie bisher Dänemark und Schweden, alsdann theoretisch die Parität eintreten und dem Gesandten und den dort lebenden lathol. Deutschen die Mittel für lath. Seelsorge gegeben werden müssen. In Portugal fehlt es an lathol. Geistlichen keineswegs. (Große Heiterkeit.) Der lath. Gottesdienst ist bekanntlich weniger als der evangelische an eine bestimmte Sprache gebunden, sondern mehr universeller Natur. Die in Portugal wohnenden deutschen Katholiken empfinden also kein Bedürfnis, mit einem lath. Prediger versehen zu werden. Sobald aber irgendwo ein lath. Gesandter nachweist, daß er für seinen Gottesdienst in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, nicht die nöthigen Einrichtungen findet, so wird die Reichs-Regierung mit derselben Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zur Herstellung eines lath. Gottesdienstes und zur Aufstellung eines Geistlichen gewähren.

Abg. v. Hoyerbed bedauert, mißverstanden zu sein; katholische Gesandtschaftsprediger seien in seinen Augen eben so überflüssig, als evangelische.

Abg. v. Patow constatirt, daß in Portugal und Spanien sehr wenig Protestanten seien; der deutsche Gesandte in Madrid sei lange Zeit hindurch in großer Verlegenheit gewesen, wie er ein neugeborenes Söhnchen habe taufen lassen sollen; die Prediger seien nicht nur für die Gesandtschaft da, sondern auch für die deutsche Bevölkerung, welche in ihnen den besten Halt fände.

Abg. Bindhorst (Meppen) protestirt gegen diese Bemerkung; er werde für die Position stimmen aus den Gründen, welche der Reichsfanzler angeführt habe; um das Heimathgefühl seiner ausgewanderten Angehörigen zu stärken, habe das Reich kein Geld auszugeben.

Die Position wird hierauf genehmigt.

Zu Tit. 6 Nr. 11 (Botschaft in London) fragt Abg. v. Hoyerbed an, ob ein Botschafter in London fungire oder wenn nicht, ob ein solcher ernannt sei.

Fürst Bismarck. Ein Botschafter in London existirt augenblicklich nicht. Ein Botschafter und ein Gesandter wird als ernannt erst betrachtet, sobald sein Creditiv von dem Souverain, bei dem er accreditirt ist, entgegengenommen ist. (Große Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Hoyerbed. Das mag im Völkerrechte so sein; für uns handelt es sich um die Bewilligung einer finanziellen Forderung, und es ist aus andern Gründen für den Reichstag von Wichtigkeit zu wissen, ob einem seiner Mitglieder eine amtliche Zusicherung ertheilt ist, daß es diesen Posten erhalten solle. Eine derartige Nachricht, welche durch die Blätter lief, ist bisher nicht widerrufen worden.

Fürst Bismarck. Es ist allerdings die Absicht Sr. Majestät des Kaisers, ein Mitglied des Reichstages zum Botschafter in London zu ernennen. Welches? darüber, glaube ich, habe ich keine Verpflichtung, hier den einzelnen Abgeordneten Aufschluß zu geben (Heiterkeit rechts), um so mehr, da Sr. Majestät, so lange diese Ernennung durch Annahme des Creditivs seitens der Königin von England nicht eine perfecte geworden ist, diese Absicht noch jeden Tag ändern kann. Sobald die Ernennung perfect ist, d. h. nach Annahme des Creditivs, wird sie im „Staatsanzeiger“ erscheinen. (Große Heiterkeit rechts.) Bis dahin aber glaube ich über die internen

Angelegenheiten meines Ressorts eine so weit gehende Auskunft nicht geben zu sollen, und ich glaube auch nicht, daß das Haus in seiner Gesamtheit oder Majorität mich hierzu für verpflichtet halten wird. (Beifall.)

Abg. Schröder (Lippstadt) möchte wissen, wie es mit den 40,000 Thlr. Gehalt für den Botschafter während dieser Vacanz gehalten werde.

Abg. Lasker. Nach allen Präcedenzfällen wird daselbe als „gespart“ aufgeführt.

Abg. v. Bunsen. Herr Schröder scheint nicht zu wissen, daß es sich hier um den Etat für 1874 handelt. (Heiterkeit.) Die Position wird darauf genehmigt.

Zu Tit. 6 Nr. 16 (Botschaft in St. Petersburg) fragt Abg. Schmidt (Stettin) an, wie es mit den Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag, von denen neuerdings in der Presse die Rede gewesen sei, stehe. Es sei ja eine bekannte traurige Thatsache, wie sehr unter der engherzigen Handels-Politik Rußlands die Nachbarländer dieses Reiches litten; namentlich die Zustände in unseren östlichen Provinzen müßten die Reichsregierung immer zu neuen Versuchen anspornen, diesen Zuständen ein Ende zu machen.

Fürst Bismarck. Die Verhandlungen hierüber haben, so lange wir hier Anwesenden leben, zu schweben niemals aufgehört. Sie haben immerhin Fortschritte gemacht, wenn auch nur langsame in der Richtung, welche der Vorredner befragt. Die russische Regierung ist zum Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages gegenwärtig geneigt, so bald derselbe sich der Besprechung und Bestimmung über Zollfragen ganz enthält; die Zollfragen wünscht sie davon auszuschließen und Zolltarife einem Abkommen mit ihren Nachbarn nicht zu unterwerfen. Es ist eine sehr schwierige Sache, in wie weit man das Recht und den Beruf hat, sich in die innern Angelegenheiten einer noch so befreundeten Nachbarregierung einzumischen und auf dieselbe eine Einwirkung zu versuchen zu dem Zwecke, damit unsere Kaufmannschaft bessere Geschäfte mit diesem Lande mache. Jeder Staat und selbst kleinere Staaten, namentlich aber große Reiche wie Rußland, entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Erkenntnis der Bedürfnisse ihres Reiches und ihres Volkes. Es ist ja möglich, daß wenn der Vorredner und ich Rußland zu regieren hätten (Große Heiterkeit!), wir vielleicht hierüber manche abweichende national-ökonomische Ansichten haben würden, als wie sie dort gehandhabt werden. Aber russische Regierungen können nur nach ihren eigenen Ansichten über die russischen Interessen handeln, ja sie würden nicht wohl thun, ihrer eigenen Bevölkerung zu erkennen zu geben, daß sie den Interessen eines noch so befreundeten Nachbarlandes Tarifpositionen opfern, die sie im eigenen Landesinteresse sonst lieber aufrecht erhalten haben würden. Sie können fest darauf rechnen, daß wir die Verhandlungen zur Annäherung und Erleichterung des Verkehrs, zur Beseitigung der Hemmnisse, die ja im russischen Tarife stecken und gegen dessen Fehler die russischen höhern Beamten am allerwenigsten blind sind, möglichst beschleunigen werden. Wahren wir aber diesen Verhandlungen die sorgfältigste Schonung und Rücksicht für das Selbstbestimmungsrecht des Nachbarlandes.

Abg. Löwe protestirt dagegen, daß eine Kritik der unhaltbaren Handelspolitik Rußlands und das Bemühen, derselben wo möglich eine andere Richtung zu geben, ein Eingriff in die Interessen des Nachbarlandes sei.

Fürst Bismarck. Ich habe in der Discussion hier eine Einmischung nicht gesehen; ich bin nur der Meinung gewesen, daß den verbündeten Regierungen eine solche Einmischung zumuthet werde; denn ohne einen etwas lebhaftern Antrieb dieser auf die innern Angelegenheiten eines Nachbarlandes Bezug habenden Verhandlungen wäre es doch eigentlich nicht möglich, daß die Regierungen irgendwie ihr Eingehen auf die gemachten Vorschläge betätigten. Daß dergleichen in der öffentlichen Meinung discutirt wird, ist mir im Gegentheil nicht unangenehm, ich glaube auch den aufgeklärten Staatsmännern in Rußland nicht; ja es wäre mir sogar lieb, wenn die Discussion sich ein klein wenig mehr in das Detail vertiefte, ein Detail, bei dessen Verbesserung die Interessen beider Länder gewinnen würden. Der Vorredner berührte den Punkt, daß nicht sowohl die Höhe der Zollsätze als die Ungevißheit der Zollsätze, in welchen nach den Anordnungen der einzelnen Behörden öfter gewechselt werden kann, am meisten empfunden werde, und so gibt es manche Detailpunkte, welche sich viele Sympathien in den leitenden Kreisen von Petersburg erwecken würden. Aber für die so häufig wiederholte allgemeine Aufforderung: Schafft uns eine andere Zollgesetzgebung in Rußland, unsere Ostprovinzen leiden unter der jetzigen, kann ich wenig thun. Daß die jetzige Zollgesetzgebung ihre sehr großen Beschwerden für unsere Provinzen hat, ist mir seit 50 Jahren eine bekannte Sache — noch vor der jetzigen Eisenbahnentwicklung. Wir arbeiten ohne Aufhören an einer Aenderung, aber mit der Schonung fremder Interessen, die durch die internationalen Verträge bedingt ist.

Abg. v. Bethusy-Huc constatirt, daß er in seiner Eigenschaft als russischer Untertan viel mehr Vortheil von einer freisinnigen Reform der russischen Handelspolitik haben würde, denn als preussischer.

Abg. Schmidt (Stettin) bemerkt, daß Grenznachbarn nicht bloß die eigenen Interessen, sondern auch die gemeinsamen wahrnehmen müßten. Wenn der Reichskanzler scherzhaft ihm gegenüber die Supposition gestellt habe, daß sie beide Rußland regieren sollten, so wäre er doch viel lieber Vertreter der Stadt Stettin im Reichstag, als ein kleiner Souverain in Rußland.

Fürst Bismarck. Der Vorredner wird mir zugeben, daß die 52-jährigen Verhandlungen doch auch bei der dortigen Regierung nicht so ganz unfruchtbar geblieben sind. Wenn der heutige russische Tarif verglichen wird mit dem vom Jahre 1821, so möchte sich ein immerhin geringer aber doch vorhandener Anspruch auf Anerkennung der Bemühungen der preussischen und jetzigen Reichsregierung ergeben. Ich verspreche ihm aber, nicht zu ermüden und die Verhandlungen noch weitere 50 Jahre mit Einschluß meines Nachfolgers nicht ruhen zu lassen. Denn mit einem so großen Nachbarlande werden wir überhaupt zur Ruhe in solchen Verhandlungen nicht kommen, wie wir ja auch mit Frankreich und mit andern Ländern immer neue Verträge abschließen. Aber es könnte hierin doch den politischen Behörden einigermaßen Beistand geleistet werden von einem großen Theile des deutschen Handelsstandes, und das ist derjenige, der mit den russischen Zollverhältnissen und allen Schwierigkeiten dort am genauesten vertraut und bekannt ist; der wünscht gar keine Veränderung, der wünscht eben, daß die Verhältnisse so schwierig bleiben, um dort am besten für sich zu operiren. Es sind dies deutsche Handelshäuser; ich weiß

es von meinen Petersburger Erinnerungen her, daß ich bei ihnen, die selbst gar nicht in Petersburg wohnten, keinen Beistand, sondern nur Widerstreben gegen eine Abänderung dieser Verhältnisse und Bemühungen für ihre Beibehaltung gefunden und erfahren habe. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 11. Juni. Die Tapferkeit der größeren nationalliberalen Blätter gegen den Preßgesetzentwurf, der die Unterschrift des Fürsten Bismarck trägt, fängt schon an nachzulassen. Sie machen es wie ihre Abgeordneten derselben Couleur, die erst in den parlamentarischen Körperschaften mit großem Pathos und allerlei Kraftstellen gegen irgend eine reactionäre Vorlage zu Feld zu ziehen pflegen, bei der Abstimmung aber Ja sagen und ihr Votum mit der „Zwangslage“ motiviren. Wie die „Kölnische Zeitung“ sich bereits windet und dreht, haben wir unseren Lesern mitgetheilt; ähnlich macht's auch jetzt das Hauptorgan des Nationalservilismus — die „Nationalzeitung“. Diese behauptete erst vor einigen Tagen, der Preßgesetzentwurf sei „ein Meisterstück, erfunden, um eine Presse, die in den jedesmaligen Tagesfragen Widerstand entgegensezt, stumm und todt zu machen,“ sie declamirte, „wenn das Preßgesetz Manteuffels und Westphalens uns mit Ruthen peitschte, der Entwurf Bismarcks würde uns mit Scorpionen züchtigen.“ Jetzt lautet's schon anders. Das Blatt schämt sich bereits seiner aufwallenden Entrüstung, docirt sehr weise, die Aufgabe der Preßgesetzgebung sei, zu verhüten, „daß der Mißbrauch zum gemeingefährlichen Gewerbe die Presse verderbe“, und verlegt sich kurz und gut auf's „Fordern und Abhandeln.“ Der Vater des Entwurfs, der an die Karlsbader Beschlüsse und die verächtlichen Demagogenvorforderungen der 20er Jahre erinnert, soll der Regierungsrath Golz sein, der früher Staatsanwalt gewesen und mit der Preßpolizei vielfach zu thun gehabt hatte. Er hat die Redacteure dermaßen, wie man zu sagen pflegt, auf dem Strich, daß die „Frankfurter Zeitung“ von ihm sagt: „Geht es nach seinem Sinne, so kann nicht leicht mehr ein angeklagter Redakteur freigesprochen werden.“ — Im Uebrigen kümmerte man sich in Berlin in den letzten Tagen keinen Deut um den Reichstag, das Reichspreßgesetz u. s. w., sondern die auf der Höhe unserer Zeit und Cultur stehenden Berliner hatten ihr Interesse einzig und allein dem halbbarbarischen Schah von Persien zugewendet, von dem sie erwarteten, daß er ebenso civilisirt sei wie sie und an dem sie hernach, nachdem sie sich enttäuscht gesehen, undarmherzig das Bismarck'sche Farniß von äußerem Schlimm abgetraht haben, das der orientalische Herrscher sich mühsam unterwegs angeeignet hatte. Nachdem sie keinen Berliner, sondern eben einen — Perser in ihm entdeckten, nannten sie ihn einen „Potsdammer“ (Provinzler). Es gibt Leute, die anderer Meinung sind und denen es jedenfalls ganz besonders gefallen hat, daß der Schah das servile Bediententhum, wo immer es sich ihm in den Weg pflanzte, mit vornehmer Grandezza ignorirte und keines einzigen Blickes würdigte.

* Karlsruhe, 12. Juni. Gestern hatten wir das Vergnügen den Schah zu sehen, der den Berliner die Köpfe so sehr verdreht hatte. Mit der üblichen militärischen Escorte wurde der „König der Könige“ von Sr. K. H. dem Großherzog in's Schloß geleitet, von wo er nach etwa 2stündigem Aufenthalt sich nach Baden begab. Der Schah ist eine magere, schwarzstoppelbärtige Persönlichkeit und machte einen schwächlich-tränklichen Eindruck neben der blühenden Erscheinung unseres Fürsten. Unter den Ministern des Schahs sahen wir ein interessantes Gesicht mit intelligentem Ausdruck, — es soll Malcolm Khan, der Reichskanzler, gewesen sein; die andern Würdenträger hatten mehr das Aussehen von polnischen Juden, und gar Einer unter ihnen war mit einer so krumm gebogenen Nase geziert, daß er jedem Habicht die erfolgreichste Concurrnz in diesem Punkte hätte machen können. Auch den „persischen Oberleichenrath“ bekamen wir zu Gesicht, jene schwarzgekleidete Dienerschaft, die so sehr die Heiterkeit der Berliner erregte. Dieselben trugen Bündel von Gegenständen (in Ermangelung von Koffern!) aus und in den Wartesaal und ein solcher hätte beinahe einen der auf der Treppe stehenden Offiziere mit einem Bündel über den Haufen gerannt, ohne sich natürlich zu entschuldigen, worüber nicht geringe Heiterkeit unter den Zuschauer herrschte. Die Karlsruher waren übrigens vernünftiger als die Berliner; ein großes Gedränge fand nicht statt und man bewahrte überall kaltblütiges Schweigen. Aus Berliner Blättern ist ersichtlich, daß der Schah so wenig Verständnis für die Hofetikette gehabt habe, daß sich „natürlich“ den Hofmarschällen das Haar auf

dem Kopfe sträubte.“ Sein größtes Verbrechen aber war, daß er — der orientalische Despot — kein Interesse an militärischen Schaustellungen hatte! Man denke sich: Der Schah ein Gegner des Militarismus!

* Karlsruhe, 13. Juni. Der ständische Ausschuss ist auf den 27. d. hierher einberufen.

× Aus dem Kreise Karlsruhe, 10. Juni. Der neue Reichspreßgesetzentwurf tönt mächtig durch die deutschen Lande und selbst die nationalservile Partei läßt da und dort in ihren Organen Spuren von lucida intervalla durchblicken, ja sogar die Amtsverkündiger räuspren sich ob der dargebotenen Dosis von deutscher Reichsfreiheit mit einigem Kopfschütteln. Wir selbst schauen so ziemlich kalt auf dieses Attentat der Preßfreiheit, weil wir mit Fug und Recht hinsichtlich der gesetzgeberischen Reichswerkstätte längst schon unsere Ueberzeugung dahin formulirt haben: Kann denn von Berlin etwas Gutes kommen? Man hofft, der Reichstag werde den dargebotenen Gesetzentwurf dem Reichskanzler als unbrauchbar zurückgeben und den Reichszangehörigen anheimstellen, sich einstweilen noch mit den particularistischen Preßgesetzen zu begnügen, bis es besser kommt. Hat man bei dieser Erwartung aber auch erwogen, wer im Reichstag den Ausschlag gibt? Ist dies nicht die liberale Majorität, welche so vielfach mit Börsemännern, Speculanten und Verwaltungsräthen des Gründenthums untermischt ist? Gerade nun für dieses Consortium enthält der famose Paragraph 20 nebst anderen schönen Sachen einen prachtvollen Köder und der Reichskanzler kennt seine liberalen Trabanten gar wohl und wird ihnen, falls sie an dem Entwurf irgend welchen Anstoß nehmen, einfach zu Gemüth führen, daß durch denselben der Entfesselung der socialen Bestie ein Niegel geschoben werde. Die Socialisten haben auch den Wink sehr wohl verstanden. Das Berliner Arbeiterblatt „Neuer Social-Demokrat“ vom 8. Juni schreibt: „Bismarck fürchtet den Socialismus und die Krone wird dieser Furcht aufgesetzt durch den Entwurf des neuen deutschen Reichspreßgesetzes, der einem Ausnahmegesetz direct gegen die socialistische Presse so wunderbar ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Und dieses Ausnahmegesetz soll die Bourgeoisie, welche die Majorität im Reichstage bildet, gegen die gefürchteten Socialisten erlassen. Die Bourgeoisie verkriecht sich aus Angst vor dem Socialismus hinter die Bismarck'schen Reiterstiefeln, Bismarck aber aus Furcht vor demselben hinter die Bourgeoisengesetzgebung.“

Sodann muß man den gegenwärtigen Character der deutschen Presse doch auch in's Auge fassen, um sich richtig zu orientiren. Hierüber schrieb das berühmte Judenblatt „Neue Freie Presse“ am 20. März l. J.: „In wenigstens fünf Sechstel sämmtlicher Zeitungen des deutschen Reichs habe das täglich vom Berliner Preßbureau mittelst eines weit verzweigten Röhrennetzes geleitete Gift der Gesinnungslosigkeit sich eingefressen.“ Was folgt daraus? Diese fünf Sechstel werden, weil an der Bestechung laborirend, sich nie zu einem ersten Widerstand gegen den neugeplanten Preßnebel ermannen können. Dazu denke man sich gewisse „influirte“ Preßgehilfen gar noch auf den liberalen Reichstagsitzen, dann hat man den Sonnenaufgang der deutschen Preßfreiheit in starken Nebel gehüllt vor Augen. Das reifende eine Sechstel der noch unabhängigen Presse — nämlich die kirchlichen, conservativen, demokratischen und socialdemokratischen Blätter werden mit ihrer Opposition nach bisheriger liberaler Reichspraxis als „reichsfeindlich“ in einen Korb geworfen und damit Basta!

Was nun? Es kommt gerade so, wie längst vorausgesagt wurde: der Reichskanzler gerbt die liberale Reichspartei je nach Bedarf auf seiner im Ultramontanismus und Socialismus hergerichteten Fickmühle so lange, bis sie ihm durch Dick und Dünn zu Willen ist. Das Mittel ist probatum und noch etliche Reichstagsperioden mit einer solchen untertriefenden Majorität, dann ist's mit aller Reichsfreiheit vorüber. Wird das deutsche Volk beim nächsten Wahlgang dies begreifen und wach bleiben? —

× Ottenheim, 11. Juni. Die Bad. Landeszeitung berichtet in Nr. 133 von gestern über die am 5. d. vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelte Ehrenkränkungsfrage gegen Herrn Pfarrverweser Benzel in Wahlberg in einer Weise, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Warum nennt denn der Herr Correspondent den „friedliebenden bescheidenen Hauptlehrer“ von Rippenheim nicht mit Namen, da doch deren drei dort sind? Warum schweigt er darüber, daß der Oberamtsrichter dem „Bescheidenen“ während der Verhandlung entristet drohte, er werde ihn augenblicklich abfüh-

ren lassen? Ist vielleicht auch gegen Letzteren eine Ehrenkränkungsfrage im Gang? An Zeugen fehlt es ja nicht.

Auf uns machte das sichere, muthige Auftreten des Angeklagten den besten Eindruck, und wie es bei solchen Verhandlungen immer der Fall ist, hatten auch wir unsere eigenen Gedanken, als der „ehrwürdige Priester Maier“ bezeugte, der Beklagte habe den Kläger wiederholt angeschrien: Sie.....! während Zeuge Bezirksförster Hartweg dagegen, der vis à vis am nämlichen Tische saß, angab, er habe diesen Ausdruck nicht gehört, ebenso ein zweiter Zeuge.

Den Herrn Maier wollte der Herr Pfarrverweser so wenig auf seiner Seite haben, daß er gegen ihn als Zeugen protestirte, indem er mitbetheiligt sei und den „bescheidenen“ Lehrer Bauer in demselben Augenblicke als seinen „lieben Freund“ erklärt habe, als dieser ihn (den Beklagten) ohne jeglichen Grund mit „Vaterlandslosigkeit“ bombardirte. Hierwegen erklärte denn auch der Herr Pfarrverweser: Herr Maier habe alles Standesgefühl abgelegt.

Ueber die Beschuldigungen, die in dem Berichte der „Landeszeitung“ unter dem Wort Kampfartig zusammengefaßt sind, erklärte sich die Gemeinde Maßberg mit Namensunterschrift entrüstet und was man in Rippenheim darüber denkt und spricht, überlasse ich dem ehrwürdigen Priester zu berichten.

Alles Uebrige, was der Correspondent der „Landeszeitung“ berichtet und anstrebt, ist Modische und kann sogleich übergegangen werden. Interessant wäre vielleicht noch zu bemerken, daß ein Herr, der diese Zeitung im Hause hat, erklärte, er habe beim Durchlesen fraglichen Artikels unwillkürlich in lautes Lachen ausbrechen müssen, als er an den „bescheidenen Hauptlehrer von Rippenheim“ erinnert wurde.

Steinbach, 9. Juni. Einem „Eingefandt“ in dem Badener Wochenblatt vor etlichen Tagen zufolge schreibt sich das Häuflein der hiesigen Altkatholiken das Verdienst zu, daß der bekannte Michaelis'sche Prozeß vor der Strafkammer zu Offenburg für die drei Hauptangeklagten der Römisch-Katholischen einen vorgeblich so glimpflichen Ausgang genommen habe. Es wird nämlich dieses Ergebnis nicht dem unparteiischen Urtheilspruch des Gerichtshofes, sondern der „Generosität“ zweier Belastungszeugen beigemessen. Man thut gut meines Bedünkens, diese Etourderie in weitem Kreise bekannt zu geben, denn sie constatirt durch ein weiteres Beispiel die beliebte Manier, mit der diese Leute die öffentliche Rechtspflege zu behandeln gewohnt sind. Ohne alle Scheu wird die Göttin Justitia von ihrem erhabenen Throne herabgezerrt; sie darf nicht mehr frei und hoch über allen Parteien ihres Amtes walten, man möchte sie schlechthin zur Dienerin — zum Werkzeug einer Partei machen. Hat man z. B. schon aus der Zusammenfügung des Gerichtshofes in Constanz jüngst voraussehen wollen, welches Ende die Beschwerde der Neuprotestanten gegen die „Freie Stimme am See“ nehmen werde; dieses Mal soll die Gnade der Steinbacher Neutheorie der spiritus rector für das Offenburger Hofgericht geworden sein!

Das ist die Achtung dieser Leute vor den Gerichten und vor dem Gesetz.

Worin aber bestand die Generosität der zwei klägerischen Zeugen? Der eine Zeuge, der gemeint ist, ist der Bezirksrath Kaufmann Kühn. Dieser hatte bei der Voruntersuchung angegeben, Gemeinderath Wäldele habe ihm und den Altkatholiken den Eingang in's Rathhaus mit den Drohworten verwehrt: es solle sich Keiner unterstehen, das Rathhaus zu betreten, man werde sehen, was daraus entstehe. In Offenburg nun, wo diese Aussage durch acht Entlastungszeugen entkräftigt wurde, retrahirt Kühn sein gravirendes Zeugniß mit dem Vorgeben, er könne sich nicht mehr recht erinnern, was der Beklagte gesagt habe. Die Generosität des Bezirksraths besteht also in dem eigenen Geständniß eines schadhastigen Gedächtnisses, und man darf ihm hier wohl gerne glauben, zumal dieser Mangel schon am 31. Januar in ganz evidenter Weise zum Durchbruch kam, wo er als Bezirksrath vergaß, dreimal zu sprechen: „Im Namen des Gesetzes.“

Der andere Zeuge, der der „Generosität“ geziehen wird, ist Hr. Fleischer. Obwohl Protestant, machte sich dieser Mann mit einer unsäglichen Effronterie bemerklich nicht bloß am 31. Januar in Steinbach, auch bei der Schöffensitzung zu Bühl und vor der Strafkammer zu Offenburg. Der vertheidigende Anwalt sah sich bemüht, ihn darum einmal zu Bühl mit den Worten zu interpelliren: Herr Fleischer, sind Sie Oberrichter? — Gut, Herr Fleischer be-

hauptet auch zu Offenburg, Fidel Höll habe gedroht, Steinbach in Brand zu stecken, wenn die Altkatholiken sich das Rathhaus erzwingen sollten; er behauptet dieses sechs anderen Zeugen gegenüber, welche bestätigen, Fidel Höll habe Fleischer erwidert: „Und wenn ihr uns auch Soldaten schickt, ja selbst Steinbach in Brand steckt, wir wollen eben Michelis nicht.“ Worin also bestand Fleischer's „Generosität“? Ach ja, er bedeutete dem Richter: Höll's Drohung sei nur leeres Geschwätz gewesen, er hätte es nicht so ernst gemeint. Er sei ein ruhiger braver Mann, aber er habe sich eben, wie die übrigen Katholiken, verführen lassen. Sie seien alle unselbstständig und bethört; gute aber einfältige Leute!

Gemeinderath Wäldele wurde klagfrei, weil bei ihm das Klageobject in Wegfall kam. Fidel Höll ist klagfrei gesprochen worden, weil, wenn er selbst die von Fleischer behauptete Drohung ausgesprochen hätte, diese darum unter das Strafgesetz nicht konnte gebracht werden, weil sie innerhalb von vier Mauern und nicht auf offenem Platze geschehen war. Das ist die objective Wahrheit in der Berichterstattung.

Der Schreiber des „Eingefandt“ drückt die Entlastungszeugen durch die verdächtigende Mittheilung herab, man habe einen derselben darauf aufmerksam machen müssen, er habe soeben einen Eid geschworen. Jener Zeuge ist aber mit der abwehrenden Erwiderung nicht im Rückstande geblieben. Wie steht es aber bei Euch, ihr Herren, die ihr euch eurer „Generosität“ rühmet? die ihr zu Offenburg euch dessen nicht mehr erinnern wollt, was ihr zu Bühl steif und fest behauptet habet, oder die ihr eure gravirenden Angaben damit abschwächt, daß ihr denuncirlich für den katholischen Widerstand gegen euern Michelis in Steinbach die intellectuelle Urheberchaft außerhalb der Barriere der Strafkammer herbeizieht, obwohl ihr recht wohl wißt, daß die Anstrengung des Untersuchungsrichters in diesem Sinne eine durchaus eitle war?

(Baden, 12. Juni. Der Schah von Persien, welcher gestern Abend um 9 Uhr hier ankam, nahm im Englischen Hof Absteigequartier und wird heute bei Sr. Königl. Hoheit im großherzoglichen Schlosse speisen.)

Vom Rhein, 9. Juni. Der Bad. Beob. hat schon wiederholt auf die Mangelhaftigkeit des neuen deutschen Reichsstrafgesetzbuches hingewiesen. Daß er hierin nicht vereinzelt dasteht, erhellet aus dem Umstande, daß selbst das liberale „Frankfurter Journal“ eine gleiche Ausstellung an dem R. St. G. Buch macht. Angesichts der so überaus zahlreichen Ausbrüche von wilder Leidenschaft und Rohheit schreibt dasselbe: „Dazu kommt noch, daß die vom Reichsstrafgesetzbuch eingeführte Einrichtung der Antragsreute jenen Körperverletzungen verurtheilenden Subjecten in vielen Fällen thatsächliche Straflosigkeit sichert; denn der Mißhandelte, der sich nicht mit ein Paar Gulden abfinden läßt, sondern Strafantrag stellt, muß sich darauf gefaßt machen, daß an ihm noch ausgiebige Rache gelübt wird. Die Antragsreute gehören in der That nicht zu den Lichtseiten des Reichsstrafgesetzbuches, und bald die Abhilfe thäte sehr noth.“

Wir stimmen dem vollständig bei, weil wir andernfalls befürchten müßten, auf dem besten Wege zum mittelalterlichen Fehderecht, der compositio amicabile oder gar des urtemonischen Wärgeldes bald angelangt zu sein.

München, 10. Juni. Auf Befehl des Königs haben sämtliche Garnisonen des Königreichs Bayern zur Frohnleichnamsp procession auszurücken; die entgegenstehende Ordre des Generalcommandos ist aufgehoben. Im Dom wird der Thronhimmel aufgeschlagen.

Darmstadt, 11. Juni. Der Kaiser von Rußland hatte auf seiner Reise nach Ems heute Nachmittags 2 Uhr hier selbst eine Zusammenkunft mit dem Schah von Persien.

Berlin, 11. Juni. Die „Prov.-Cor.“ schreibt: Wenn auch eine Herbstsession des Reichstages schwerlich in Aussicht genommen werde, hoffe doch die Regierung einige der jetzigen bedeutenden Vorlagen noch mit dem jetzigen Reichstag, dessen Mandat erst am 3. März 1874 erlösche, zu erledigen. Dasselbe Blatt schreibt ferner: Der Kaiser habe sich wegen der jüngsten beiden Todesfälle in der kaiserlichen Familie nicht so rasch von den Folgen eines Unwohlseins erholen können, als sonst. Die Reise nach Wien werde auf dringenden ärztlichen Wunsch jetzt voraussichtlich unterbleiben, auch die Besuche in Jugenheim und Darmstadt gelten als ungewiß. Der Kaiser werde Ende Juni oder Anfang Juli nach Ems, im Laufe des August nach Gastein gehen und dann voraussichtlich den Besuch in Wien nachholen. Der französische Botschafter war beauftragt, dem Kaiser zwei Schreiben Mac Mahon's

behufs Mittheilung über die Einsetzung der neuen Regierung und Bestätigung des früheren Beglaubigungsschreibens des Botschafters zu überreichen. Wegen des Unwohlseins des Kaisers erfolgte die Uebermittlung der Schreiben durch das auswärtige Amt, der persönliche Empfang des Botschafters ist noch verschoben worden.

Berlin, 12. Juni. Der Justizauschuß des Bundesraths hat gestern die Paragraphen 5 bis 9 des Preßgesetzes berathen und diejenige Bestimmung entfernt, welche die Verbreitung auswärtiger Blätter von der Angabe des Druckers und Verlegers auf der Zeitung abhängig machte.

Ausland.

Wien, 11. Juni. Die „Neue Freie Presse“ bringt folgendes Telegramm aus Konstantinopel: „Der Khedive hat vom Sultan einen neuen Ferman erwirkt, worin seine alten Rechte erneuert und ihm vollständige Unabhängigkeit in Verwaltungsangelegenheiten sowie das Recht zugestanden wird, den Effectivbestand seiner Armeen zu erhöhen und mit den fremden Mächten Verträge abzuschließen.“

Rom, 10. Juni. Die „Agencia Stefani“ demotirt die Nachricht der „Schlesischen Zeitung“ von einem angeblichen Briefwechsel zwischen Antonelli und Andrassy wegen der Abhaltung eines Conclaves an der österreichischen Grenze.

Rom, 10. Juni. Die Kaiserin von Rußland hat ihre Abreise nach Deutschland verschoben und geht nach Albano, woselbst sie einen mehrtägigen Aufenthalt nimmt.

Paris, 10. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam die Interpellation wegen des über den „Corsaire“ verhängten Verbots des Weitererscheinens zur Verhandlung. Lepère constatirte, daß von dem „Corsaire“ kein Verbrechen begangen sei. Der Minister des Innern, Beulé, führt aus, daß der „Corsaire“ die für die Wahl Barodet's eingeleitete Agitation durch seine Subscriptionen dauernd mache. Die Regierung wolle fest sein und dabei gemäßig, die Form der Regierung bleibe dieselbe. Gambetta verliest darauf ein Circular des Ministers des Innern, welches die Präfecten auffordert, eine Statistik der Provinzialjournale aufzustellen, deren finanzielle Lage und politische Färbung, sowie den Preis anzugeben, welchen sie einer wohlwollenden Unterstützung beilegen würden. Beulé erwidert darauf, daß er die volle Verantwortlichkeit für dieses Circular übernehme, obwohl er es nicht kenne, protestire aber gegen die ihm unterlegte Absicht, die Journale nach verschiedenen Gesichtspunkten zu unterstützen. Baragnon beantragt darauf den Uebergang zur einfachen Tagesordnung, wogegen Christophle beantragt, daß die Versammlung, indem sie das Circular mißbillige, zur Tagesordnung übergehe. In der darauf folgenden Abstimmung wird die einfache Tagesordnung mit 389 gegen 315 Stimmen angenommen.

Paris, 10. Juni. In Folge der Vorgänge in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hat der Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Pascal, dem „Paris Journal“ zufolge seine Entlassung genommen.

Paris, 11. Juni. Der russische Botschafter, Fürst Orloff, hat heute dem Präsidenten der Republik seine neuen Creditive überreicht. Nach Privatmittheilungen aus Madrid beabsichtigt das neue Cabinet die Zahlungen der Interessen der öffentlichen Schuld zu suspendiren.

Paris, 11. Juni. „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Generals Chanzy zum zeitweiligen Civil- und Generalgouverneur, sowie zum Commandanten der gesammten Streitkräfte in Algier an Stelle Gueydon's. Dasselbe Blatt kündigt an, daß die Entlassung Pascal's angenommen sei. Ein Brief Pascal's sagt, daß sein Rücktritt in Folge der falschen Auslegung der confidentiellen Depesche Seitens der Nationalversammlung erfolgt sei.

Paris, 12. Juni. Das Unterstaatssecretariat wird aufgehoben. Beulé bleibt Minister. Dutray ersetzt Rampont als Generalpostdirector.

Madrid, 11. Juni. Die Cortesmajorität trat heute Vormittags 11 Uhr zur Schlußfassung über die Lösung der Cabinetkrise zusammen. Man entschied sich für die Bildung eines Versöhnungsministeriums, bestehend aus 4 Mitgliedern der Rechten und 4 der Linken. Bewaffnete Trupps, welche die Straßen durchzogen hatten, zerstreuten sich ohne Conflict mit der bewaffneten Macht, von der die strategisch wichtigen Punkte besetzt gehalten wurden. Pierrad ist zum Generalcapitän von Madrid ernannt. Figueras ist abgereist, angeblich nach Caug les bonnes.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Binningen.
Todesanzeige.
 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend 1/2 6 Uhr unseren innigst geliebten Vater und Schwiegervater, den Hochwohlgeborenen **Freiherrn Johann Nepomuk von Hornstein zu Hohenstöffeln-Binningen**, Großh. Bad. Kammerherrn, Ritter des Jähringer Löwenordens, nach schmerzlichen Leiden und Empfang der hl. Sacramente, im 69. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.
 Wir empfehlen den theuren Verbliebenen dem frommen Andenken und bitten um stille Theilnahme.
 Binningen, den 31. Mai 1873.
Hermann Freiherr von Hornstein Namens der trauernden Hinterbliebenen.

Tüchtige Schreiner (Tischler)
 finden fortwährend lohnende Beschäftigung bei
Stoefesandt & Kollmar,
 Hof-Möbelfabrikanten
 Karlsruhe (Baden).

Impressen
 für kath. Pfarrämter und Kirchenfonds-verrechnungen, als:
 Auszüge aus dem Geburts-, Ehe- und Tottenbuch,
 Berichte zu Religionsprüfungen, Uebersichtstabellen der kathol. Volksschulen,
 Notabillienbuch,
 Gegenseine (neues Formular),
 Hinterlegungscheine,
 Darlehenszulageschein,
 Capitaltabellen,
 Portobuch und Cassé-Journal,
 Protokolle zu Stiftungswahlen,
 Einladungen und Stimmzettel zu denselben,
 Protokolle zu Güterverpachtungen, do. " Grasversteigerungen,
 Inventartabellen,
 Begleitbrief für Fahrpoststücke
 sind stets vorrätzig und zu beziehen durch die Buchdruckerei von **L. Schweiß** in Heidelberg.

Weibrauch,
 von feinsten Qualität, empfiehlt en gros & en détail
Karl Malzacher,
 Langestraße 139.

Bad Eisenbach. Badischer Schwarzwald.
 Mineralwasser, Kiefernadeln, Douche, Schröpf- und Dampf-Bäder, sowie Ziegenmilch, gute Speisen mit Forellen, gutes Getränke. — Preise äußerst billig. — Es kann allen Ansprüchen auf Bequemlichkeit bestens entsprochen werden, und halte ich mich zur bevorstehenden Saison dem verehrlichen Publikum höchlichst empfohlen.
 3.3.
 Der Badeigenthümer **Jos. Kienzler.**

Bad Sulzbach im Rendthal, Eisenbahnstation Appenweier.
 Das Bad Sulzbach ist seit 15. Mai wieder eröffnet.
 Bad Sulzbach, im Mai 1873.
Louis Boersig, Badeigenthümer.

Weißer Lebens-Essenz,
 da von außerordentlicher durch hunderte von Zeugnissen glänzend bewiesener Wirkung, für alle Magenleidenden unentbehrlich, pr. Flasche 36 kr., bei 12 & 30 kr. Herr Provisor Hansch aus Wisingen bei Hedingen schreibt: Euer Wohlgeboren sandten mir unlängst 12 Flaschen Ihrer „weißen Lebens-Essenz“. Bei Allen, welche dieselbe benützten, hat sie die trefflichsten Dienste geleistet. Selbst bei solchen, die schon 4 bis 5 Jahre ärztlicher Hilfe sich bedienten, dabei aber keine Erleichterung verspürten, hat sie den besten Erfolg gehabt. Senden Sie daher 2c. — Niederlagen in den meisten Apotheken.
 Agenten werden gegen hohen Rabatt überall gesucht.

Preisgekrönter Stoughton's Magenbitter
 genannt „Menschenfreund“, einzig und allein acht fabrizirt von **Jodocus Robert in Köln** ist das beste und sicherste Mittel gegen alle aus dem Magen entstehenden Krankheiten. Besonders bei Erhitzungen, Cholera, Ruhr und dergleichen ist der Genuß dieses Magenbitters sehr zuverlässig. Derselbe ist zu haben in
 Freiburg: K. Kab. Constanz: F. Schildknecht, J. L. Schaffner u. Comp. Straßburg: A. Jacobi, O. L. B. Lehmann.

Verloosung einer Monstranze.
 Unterzeichneter fertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten darstellend. Sechs daran befindliche Mehren sind mit nachgemachten Diamanten besetzt. Die Monstranze ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von reiner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich geschätzt zu 650 fl.
 Constanz, im Mai 1873.
 R. Hof, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.
 Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben und sagt in seinem Begleitschreiben, daß der 1870er Krieg, sowie die jetzigen Wirren alle Veruche eines Verkaufes der Monstranze vereitelten, er aber ein nicht vermöglicher Geschäftsmann sei, weshalb er den Weg einer Verloosung betreten müsse.
 Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die Unterstüßung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl. Eine Lithographirte Zeichnung sowohl als eine Photographie dieser Monstranze liegt bei uns zur Ansicht bereit.
 Exp. d. Bad. Beobachters.

In der Buchdruckerei von **L. Schweiß** in Heidelberg sind zu haben:
Rosenkranz-Bettel. Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen. Auf einem Bogen 15 Bettel für 15 Mitglieder eingerichtet. Zehn Bogen 24 kr., 100 Bogen 2 fl. 48 kr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:
Katholisches Gesang- u. Melodienbuch
 zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste während des ganzen Kirchenjahres.
 Ein Auszug aus dem „Gesang- und Melodienbuch für die Erzdiocese Freiburg“ 60 S. in gr. 8. Preis geb. 18, geb. 20 kr.
L. Schweiß in Heidelberg.

Den hochw. Herren Geistlichen, welche sich für diese neue Ausgabe wegen Einführung derselben in ihren resp. Gemeinden interessieren, stehen Gratis-Exemplare zu Diensten.
Geburten.
 9. Juni. Otto Friedrich Georg, Vater Friedrich Weisner, Schlosser.
 11. „ Emil Hermann, Vater Hermann Hoft, Schlosser.
Eheschließungen.
 11. Juni. Andreas Müller von Freiburg, Schuhmacher, mit Dorothea Häberle von Mothelfeld.
 11. „ Johann Evangelist Ribola von Hüfingen, großh. Professor in Rastatt, mit Mathilde Scherm von Kallmünz.
Todesfälle.
 10. Juni. Biette, Ehefrau des Schlossers Frei, 35 J.
 10. „ Emilie, Wittve des Nagelschmieds Geibl, 62 J.



Fahrtplan vom 1. Mai 1873 anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 1.04. 6.45. 7.55. 10.45. 11.45. 1.45. 2.55. 5.15. 4.0. 7.45.
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 7.10. 9.30. 11.12. 12.20. 1.00. 1.45. 3.25. 8.40. 7.10. 2.45.
 Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7.45. 10. 1.20. 1.45. 5. 7.45. 11.00.
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 5.45. 6.20. 9.45. 12.25. 1.2. 5.10. 9.10.
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn).
 Hauptbahnhof: 6.10. 9.55. 2. 7.1. (Mühlburgerthor): 6.17. 9.52. 2. 7.22.
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5.40. 10.45. 2.30. 6.45.
 Nach Rastatt (Hauptbahnhof):
 Hauptbahnhof: 6. 8.15. 10.45. 11.20. 2.30. 4.8. 5. 6.15.
 Mühlburger Thor: 6. 8.22. 10.52. 11.27. 2.27. 4.8. 5. 6.32.
 Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge. Die mit *+ Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichnetenzüge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Notiz des Staatspapiers. Frankfurt, den 12. Juni.

Preußen 4 1/2% Bonjol. Oblig.	104	Rußland 5% Obligationen v. 1872	91 1/2	5% Oester. Südbahn-Privor.	85 1/2	Wienländer 10% Thlr.-Loose	104
4 1/2% do.	103	Belgien 4 1/2% Obligationen	102	5% Elisabeth, Coupons 1. St. 1. Cla.	85	Reininger A. 7	104
4% do.	97	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 1. Cla.	85	Wessels, Cours.	104
Baden 5% Obligationen	102 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. 1. Gr.	—	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 2. Cla.	85	Amsterdam f. S.	97 1/2
4 1/2% do.	106 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	—	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 2. Cla.	85	Berlin	104 1/2
4% do.	92 1/2	N.-America 6% Bonds 1882 v. 1882	96 1/2	3% Oester. Staatsb. (L.-S. Em.) 28fr.	102 1/2	Bremen	105 1/2
3 1/2% do. n. 1862	83	6% „ 1886 v. 1886	96 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	Dresden	98 1/2
Bayern 5% Obligationen.	100	5% do. 1904: 18/10 n. 1864	—	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	Hamburg	105 1/2
4 1/2% „ (Rins 1 Jahr.)	107 1/2	Spanien 2% neue Schuld von 1882	18 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	Köln	105
4% „ (Rins 1 Jahr.)	92 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	—	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	London	118 1/2
Württemberg 5% Obligationen	103	do. leere	—	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	Mailand	—
4 1/2% do.	100 1/2	Netto und Revidirten.	108 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	Paris	92 1/2
4% do.	92	Deutsche Bank	143 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—	Wien	104
Rassau 4 1/2% Obligationen	100 1/2	3% Präm. Bont à fl. 500	418	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
4% do.	—	3% Darmstädter Bank-Aktien zu fl. 250	998	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
Sachsen 5 1/2% do.	—	3% Oest. Nationalbank à fl. 300 S. Fr.	987	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
S.-Gotha 5% do.	100	5% do. Credit-Aktien D. B.	98 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
Gr. Hessen 5 1/2% do.	102	Stuttgarter Bank	22 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
5% do.	99	5% Elisabethbahn à fl. 200	185	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
Oesterr. 5% Silberrente R. 4 1/2%	64 1/2	5% Rudolphs-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	183	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
4% Papierrente R. 4 1/2%	68 1/2	4% Ludwigs-Berghaus Eisenbahn fl. 500	191	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
5% do.	58 1/2	4 1/2% Bayer. Ostbahn	163 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
5% Rsg. S.-W. Anl. 1868	74 1/2	4% Oest. Ludwigsbahn à Thlr. 200	163 1/2	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		
Rußland 5% Oblig. v. 1872	91 1/2	5% Oesterr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr. 1342	5	5% Oest. Ludwigsbahn (Berghaus.)	—		